Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 93. Hirschberg, Mittwoch den 19. November. **1851.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Berlin, den 15. Novbr. Der Kaiser von Oesterreich hat dem General von Wrangel das Großkreuz des Leopolds-Ordens verliehen und mehrere andere preußische Offiziere haben ebenfalls österreichische Orden erhalten.

Breslau, den 10. November. Der Graf Saurma von und zu der Jeltsch fordert zur Unterschrift einer Petition an die Kammern auf, welche mit den Worten beginnt: „die Verfassung für den preußischen Staat, hervorgegangen aus einer Revolution, die von Gräueln begleitet war, welche für immerwährende Zeiten ein Schandfleck in der Geschichte unsers Vaterlandes bleiben werden, hat bis jetzt dem Lande noch kein Glück gebracht und läßt auch ein solches für die Zukunft nicht von sich erwarten," — und schließt mit den Worten: „Wir bitten die hohe Kammer, vereint mit der andern Kammer sich der Revision der Verfassungsurkunde zu unterziehen und aus derselben alles dasjenige zu entfernen, was zu den Verhältnissen und historischen Erinnerungen des preußischen Staates nicht paßt, der auf der glänzenden Höhe, auf die er sich durch konsequentes Festhalten am monarchischen Prinzip und die wohlwollende und zugleich kräftige Regierung seiner ausgezeichneten Könige geschwungen hat, nur mit denselben Mitteln sich erhalten kann."

Breslau, den 11. Novbr. Das Konzert zum Besten der Blum-Stiftung für arme Kinder ist von der Polizei verboten worden, weil sich in den vergangenen Jahren die revolutionäre Tendenz des Blumfestes deutlich herausgestellt hat, und daher keine fernere Gesellschaft zu dieser Feier geduldet, sondern eine jede solche polizeilich aufgelöst werden wird.

Danzig, den 13. Novbr. Zur Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin wurde heute die hier von einem hiesigen Schiffsbaumeister erbaute Kriegsdampf-Korvette „Danzig" unter den üblichen Feierlichkeiten und unter dem Jubelruf einer unabsehbaren Menschenmenge glücklich vom Stapel gelassen. Es ist das erste große Kriegsschiff, was in einem preußischen Hafen von einem preußischen Baumeister erbaut worden ist.

Sachsen.

Dresden, den 10. Novbr. Gestern Abend wurde in einem Wirthshause eine Gesellschaft von ohngefähr 25 Personen, die sich zu einer Feier des Todestages Robert Blum's versammelt hatte, polizeilich aufgehoben. Der Wirth wurde verhaftet, die Gäste sämmtlich verhört und sodann entlassen.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt a. M., den 12. November. An mehrere hiesige Beamte sind gut geschriebene anonyme Anklagen und Verurtheilungen des „Blutbundes" gesendet worden. Man ist ungewiß, ob man darin boshaften Frevel oder nur unzeitigen Scherz erblicken soll. Es ist zwar eine Untersuchung eingeleitet, doch fragt es sich gar sehr, ob man den Urhebern auf die Spur kommen wird.

Baden.

Karlsruhe, den 10. Novbr. Von heute ab legt die großherzogliche Armee die deutsche Kokarde von den Helmen ab.

Baiern.

München, den 9. November. Um uns von unserm großen Nachbarstaate an Humanität nicht übertreffen zu lassen, ist in unserm Heere die Prügelstrafe (bis zu 50 Streichen) wieder eingeführt worden.

München, den 11. November. Die hiesige Regierung hat dem Magistrat die jüngste Verordnung, betreffend die deutsch-katholischen Gemeinden, mit dem Bemerken mitge-

theilt, daß allenfallsigen Störungen der öffentlichen Ruhe mit allem Nachdruck sogleich zu begegnen sei; auch soll bei Ansäßigmachungen darauf gesehen werden, ob kein kirchenrechtliches Hinderniß obwalte.

Oesterreich.

Mantua, den 5. November. Ein des Besitzes revolutionärer Schriften und des Versuches kaiserliche Soldaten zur Desertion zu verleiten, überwiesenes Individuum, ein Priester-Coadjutor von der Pfarrkirche zu Casera, ist in Folge standgerichtlichen Urtheiles durch Pulver und Blei hingerichtet worden.

Venedig, den 7. November. Der Ingenieur Curti aus Vicenza ist wegen Ankaufs von Mazzinischen Anlehnsscheinen für 25 Fr. zum Tode verurtheilt und auf achtjährige Kerkerstrafe begnadigt, der Handelsmann Giacomelli ist wegen Verheimlichung eines anonymen Briefes, welcher den Plan zur Bildung eines revolutionären Comité enthielt, zu 10 und aus Gnade zu 5 Jahren Kerker verurtheilt worden.

Frankreich.

Paris, den 9. Novbr. Der Gesetz-Entwurf über die Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik und der Minister, welcher ganz entschieden in dem Sinne entworfen ist, L. Napoleon zu verhindern, sich zur Wiederwahl 1852 zu präsentiren, stellt im ersten Artikel folgende Fälle auf, in welchen der Präsident in Anklagestand versetzt werden kann: 1.) Wenn er sich eines Attentats oder Komplotts gegen die Sicherheit des Staates schuldig macht, oder wenn der Zweck derselben Vernichtung oder Veränderung der Regierungsform oder Suspension der Konstitution oder der Gesetze wäre; 2.) wenn er sich schuldig macht der Provokation zur Verletzung des Artikels 45 der Konstitution; 3.) wenn er sich der Verletzung der Konstitution schuldig macht — indem er persönlich das Kommando der Armee übernimmt, — einen Gebietstheil abtritt, — einen Krieg ohne Zustimmung der National-Versammlung unternimmt, — ohne Dazwischenkunft des Gesetzes eine Amnestie ertheilt, — einen Minister oder irgend eine andere von dem obersten Gerichtshofe verurtheilte Person begnadigt, — ohne gesetzliche Erlaubniß das Gebiet der Republik verläßt. — Art. 2 macht den Präsidenten verantwortlich, ohne Rücksicht auf die Gegenzeichnung der Minister. Zehn Mitglieder der National-Versammlung können einen Antrag auf Anklagezustand einreichen, geht die National-Versammlung darauf ein, so beruft sie den obersten Gerichtshof, und der Angeklagte hört sofort auf, seine Funktion zu versehen, wofür die National-Versammlung Vertreter bestellt.

Paris, den 10. November. In der Nationalversammlung wiederholt sich jetzt das Schauspiel der Petitionsstürme für und wider die Revision der Verfassung. Bei der Diskussion der Ausgabe-Budgets schlägt ein Abgeordneter vor, bei dem Kapitel der Unterstützungen und Subventionen den Posten für die politischen Verurtheilten der Restauration und Juli-Monarchie (500000 Fr.) und den für die Verwundeten der Juli- und Februar-Tage, welcher im vorigen Jahre unterdrückt worden, wieder aufzunehmen, weil das Gegentheil heißen würde die Legitimität der Juli- u. Februar-Revolutionen leugnen. Der Berichterstatter erinnert daran, daß die in Rede stehenden Posten, welche wie eine Ermuthigung zu künftigen Revolutionen aussahen, im Interesse der politischen Moral gestrichen und die betreffenden Unterstützungen in ein anderes Kapitel verwiesen worden seien. Der Vorschlag wird hierauf mit großer Majorität verworfen.

Lamartine hat sich sehr günstig über die Präsidialbotschaft ausgesprochen. Er sagt: „L. N. Bonaparte hat sich um die reichen Klassen, die Kaufleute, die Landleute, die Grundbesitzer der Nation verdient gemacht, denn der Reichthum, die Wohlhabenheit, der Handel, das Besitzthum unter allen Formen und Gestalten haben zu ihrer Vertheidigung nur die Kraft Aller, das gemeinschaftliche Uebereinkommen, die einstimmige Vernunft und Hand: das allgemeine Stimmrecht! — L. N. Bonaparte hat sich verdient gemacht um das Volk, die arbeitenden Klassen, die Proletarier, denn diese Klassen, die zukünftig in ihrem Verhältniß, in ihrem Recht, in ihren Bedürfnissen repräsentirt sind, haben das friedliche und gesetzliche Instrument ihres Fortschritts, aller ihrer Verbesserungen, ihrer sozialen Vervollkommnung in der Hand: das allgemeine Stimmrecht."

Der Präfekt des Allier-Departements, Charnailles, hat in seinem Bezirk das Tragen aller rothen Abzeichen, unter welche er die Kravatten, Hauben, Mützen ꝛc. zählt, so wie das Ausstellen revolutionärer Insignien in den Läden verboten. Das Allier-Departement gehört zu den Departements, die in Belagerungszustand erklärt werden sollen.

Die 7te, 8te, 9te und 12te Legion der Nationalgarde von Paris werden bei der bevorstehenden Reorganisation der Nationalgarde aufgelöst bleiben. Dieselben sind wegen ihrer republikanischen Gesinnungen bei den Behörden nicht gerade gut angeschrieben. Die Kavallerie-Legion wird jedoch fortbestehen, da sich dieselbe durch ihren konservativen Geist auszeichnet.

Gestern hat die neue „Association der Musikanten" ihr erstes Konzert gegeben. Eine große Anzahl Arbeiter, Repräsentanten, Militärs, Schriftsteller ꝛc. wohnten demselben bei. Eine Anzahl Arbeiter hatte V. Hugo gebeten, einige Strophen für diese Gelegenheit zu dichten. V. Hugo, der demokratische Proselyt, ging mit Freuden auf ihre Bitte ein. Die Verse sollten beim Beginn des Festes gelesen werden, allein der Minister des Innern fand die Verse Hugo's zu revolutionär, denn nachdem man eine Stunde gewartet hatte, kam endlich ein Befehl, der das Lesen des Gedichtes verbot.

Paris, den 11. Novbr. In der Nationalversammlung beginnen die Verhandlungen mit der Interpellation des Repräsentanten Sartin von der Linken über die angeblichen

Gewaltthätigkeiten, die ihm während der Vertagung von Gensd'armen widerfahren sind. Da der gegenwärtige Minister darüber keine Aktenstücke vorgefunden hat, so nimmt sein Amtsvorgänger Leon Faucher die Interpellation an. Sartin befand sich nach seiner Aussage mit funfzehn Genossen in einem Privathause bei einem Mittagsmahle, als Gensd'armen eindrangen und die Anwesenden bis zur Ankunft des Maire in Haft erklärten. Durch den Versuch der Anwesenden, das Haus zu verlassen, kam es zu einem Handgemenge, bei dem auf beiden Seiten Verletzungen vorkamen. Als Sartin hinaus wollte, packte ihn ein Gensd'arm beim Kragen und stieß ihn zurück, trotzdem daß er die Repräsentanten-Medaille vorzeigte. Der Tumult dauerte bis zur Ankunft des Maire. Er schließt seinen Beschwerde-Bericht mit dem Antrage an die Nationalversammlung, eine Untersuchung einzuleiten, um die in ihm verletzten Prärogativen der Repräsentanten zu rächen. Leon Faucher verliest zur Erwiederung einen Bericht des Generalanwalts über das Vorgefallene ab, wonach die Gensdarmen heftig gereizt und selbst thätlich gemißhandelt worden sind, und giebt zu verstehen, daß die Regierung blos aus Rücksicht für die Nationalversammlung den Repräsentanten Sartin nicht wegen Aufruhrstiftung gerichtlich verfolgt habe. Jules Favre klagt Leon Faucher der Unterschlagung von amtlichen Papieren an und erklärt das Verfahren der Behörden für ungesetzlich und den geleisteten Widerstand für gesetzlich, und sagt: „Wenn je ein Staatsdiener ungesetzlich Hand an mich legte, so würde ich Gewalt der Gewalt entgegensetzen." Die Majorität bricht darüber in Aeußerungen des heftigsten Unwillens aus. Der neue Justizminister protestirt gegen die gefährlichen Worte des vorigen Redners und rechtfertigt das Verfahren der Behörden durch den bis dahin noch nicht erwähnten Umstand, daß jenes Haus nicht ein Privathaus, sondern ein öffentliches Etablissement und die Versammlung eine politische und verbotene gewesen sei. Die verlangte Untersuchung wird endlich mit sehr großer Majorität verworfen und zur Tagesordnung übergegangen.

Paris, den 12. November. Das Gerücht, die Vettern des Präsidenten wollten für die Präsidentschaftswahlen 1852 gleichfalls ihr Glück versuchen, scheint sich wenigstens insofern zu bestätigen, als der Prinz Napoleon Bonaparte, Sohn Jerome's, alles Ernstes solche Gedanken hegt und bereits seine Rückkehr aus London vorbereitet. Etwas hat er entschieden für sich, nämlich seine größere Aehnlichkeit mit dem Kaiser, und seine Freunde ermangeln nicht zu behaupten, daß, wollte er sich entschließen, in dem bekannten grauen Oberrock und mit dem ebenso bekannten kleinen Hut im Lande umherzuziehen, seine Wahl unzweifelhaft sein würde.

Bei der Verhaftung zweier Mitglieder des Londoner Central-Comités sind zugleich wichtige Papiere mit Beschlag belegt worden. Sie waren nach Paris gekommen, um einen Aufstand zu organisiren. Die Haussuchung bei einem Mechanikus hat zur Entdeckung einer großen Anzahl Waffen, einer Höllenmaschine und Instrumenten, um Pulver anzufertigen, geführt. Es haben außerdem noch andre Haussuchungen stattgefunden, bei welchen Waffen und Papiere entdeckt und mit Beschlag belegt wurden.

Paris, den 13. Novbr. In der National-Versammlung wird das Wahlgesetz-Projekt diskutirt. Der Berichterstatter schließt seinen Vortrag mit den Worten: „Sie würden eine Verleugnung Ihrer ganzen Politik geduldig hinnehmen, wenn Sie auf eine Diskussion eingingen. Sie würden Ihre ganze Autorität verlieren, wenn Sie alles zu genehmigen scheinen. Es würde nicht mehr zwei, sondern nur noch Eine Staatsgewalt geben." Der Minister des Innern sagt: „Der Ausschuß ist offenbar zu weit gegangen und sucht Sie in eine gefährliche Bahn fortzureißen. Die Eintracht zwischen den beiden Staatsgewalten kann nicht erreicht werden, wenn man den Vorschlag der Regierung mit Verachtung behandelt." Der Justiz-Minister, welcher die sofortige Verwerfung des Regierungs-Projekts eine Verletzung der konstitutionellen Prärogative des Präsidenten der Republik nennt, wird so oft und so rücksichtslos unterbrochen, daß General Cavaignac sich unwillig erhebt und dem Präsidenten zuruft: „So verschaffen Sie doch der Regierung Gehör!" Bei der Abstimmung wird der Entwurf der Regierung mit einer Majorität von nur 7 Stimmen verworfen.

Spanien.

Madrid, den 8. Novbr. Die Königin hat ein eigenhändiges Schreiben an die tapferen und treuen Bewohner der Insel Cuba gesandt, in welchem sie für die erwiesene Anhänglichkeit dankt, und die Cubaner auffordert, fernerhin ihre Treue gegen das Mutterland zu bewahren.

Die in letzter Zeit so häufig vorgefallenen Seeräubereien der Marokkaner haben unsern Küstenbewohnern einen großen Schrecken eingejagt. Eine spanische Flotille wird sich mit einer englischen vereinigen, um die Seeräuber zu züchtigen. Ueber das Schicksal der Mannschaften der gekaperten Schiffe hat man bis jetzt noch nichts erfahren können; höchst wahrscheinlich ist Sklaverei ihr Loos.

Großbrittannien und Irland.

London, den 10. November. Die Mayors von Birmingham und Manchester haben sich geweigert, dem Kossuth-Enthusiasmus Vorschub zu leisten. Kossuth ist heute nach Birmingham abgereist. Unter den zahlreichen Adressen, die ihm vorgestern in seiner Wohnung während eines Zeitraums von fünf Stunden überreicht und vorgelesen wurden und die er alle mit mehr oder wenigen Worten beantwortete, befand sich auch eine von britischen Frauen, welche ihm eine große deutsche Folio-Bibel zum Geschenke brachten.

London, den 11. November. Kossuth verließ gestern London mit einem Extrazuge und begab sich nach Birmingham, wo ihn eine Volksmenge von 2 — 300,000 erwartete. Die Gewerke hatten sich mit ihren Fahnen und

berittenen Herolden eingefunden. Kossuth fuhr anfangs vom Bahnhofe aus in einem mit 4 Schimmeln gezogenen Wagen, später zog ihn das Volk. Der Zug hatte funfzig Vorreiter. Der Astronom in Liverpool, William Lassell, hat zwei neue Planeten des Uranus entdeckt.

Dänemark.

Kopenhagen, den 10. Novbr. Der Landesthing hat in voriger Woche mehrere geheime Sitzungen gehalten. In den letzten Tagen soll das Ministerium eine von Lord Palmerston eingegangene Note vorgelegt haben, worin der dänischen Regierung ernstlich gerathen wird, dem Verlangen der deutschen Großmächte nachzukommen, und worin zugleich Seitens der britischen Regierung entschieden gegen das Inkorporiren Schleswigs in Dänemark protestirt wird.

Türkei.

Damaskus, den 23. Oktober. In einem Dorfe wurde ein Muselmann in seiner Wohnung ermordet gefunden. Der Gouverneur gab dem Emir den Auftrag Untersuchungen anzustellen. Dieser ließ fünf griechisch-katholische Geistliche verhaften und foltern, aber vergebens; die Folter war nicht im Stande, den Gefolterten ein Geständniß abzupressen. Der Gouverneur, im gerechten Unwillen über eine solche barbarische Maßregel, hat den Emir zur Rechenschaft gezogen.

Tages-Begebenheiten.

Neusalz. Der Schiffsknecht Gutsche zu Tschiefer hatte in der Nacht vom 6. zum 7. Juni 1846 den 83jährigen Ausgedinger Schulz zu Tschiefer erschlagen und dessen Wohnung angezündet, nachdem er aus dem Tischkasten das aufgefundene Geld, bestehend in achtzehn Pfennigen, entwendet. Durch gleichlautendes Erkenntniß des Kriminal-Senats des ehemaligen Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 31. März, 2. und 3. April 1849, und des Königl. Appellations-Gerichts daselbst vom 26. April 1851, wurde der Mordbrenner Gutsche mit der Todesstrafe des Rades von unten herauf belegt. Durch allerhöchstes Konfirmations-Reskript vom 16. Juli d. J. wurde jene Entscheidung dahin gemildert, daß die Todesstrafe durch das Beil zu vollstrecken sei. Dieses Todes-Urtheil wurde am 24. Oktober d. J. auf der Richtstätte bei Drossen vollzogen.

York im Altenlande, 5. Novbr. Ein höchst tragisches Ereigniß beschäftigt heute hier die Gemüther und Zungen Aller. Ein wöchentlich zwei Mal mit Passagieren und Frachtgütern in einem Boote von hier auf Hamburg fahrender Schiffer, Namens Wendt, kehrt am gestrigen Abend spät mit 7 Passagieren zurück, und wird, beinahe am Ziele seiner Reise, dem borsteler Hafen, angelangt, von dem heftigen Nordwestwinde auf das in der Elbe liegende sogenannte Hanöfer Sand geworfen; unfähig, das Fahrzeug mit seinem erst 16jährigen Sohne, indem die Passagiere fast nur aus Frauenzimmern bestanden, wieder flott zu bringen, treibt der Wind dasselbe immer fester auf den Sand, bis endlich die Wogen in dasselbe hineinschlagen. Nun ist in der Dunkelheit keine Rettung mehr, schon neigt sich das Boot zum Umschlagen, und nach einem langen fürchterlichen Todeskampf wird endlich einer der Passagiere, ein 72jähriger Greis, von dem Boote weggespült, nacheinander folgen alle andern, eine Wittwe, Mutter von 2 kleinen Kindern, 3 Ehefrauen, davon eine mit ihrer erwachsenen Tochter, welche ihren Mann mit 4 kleinen Kindern im größten Mangel zurückläßt, und noch eine alte Frau. Inmittelst hat das Schiff dem Drange nachgegeben und ist umgestürzt, und nur der Schiffer mit seinem Sohne klammern sich noch an dasselbe, ersterer auf dem Kiel des Schiffes sitzend, da ruft der Sohn: „Vater, ich kann es nicht mehr halten"; der Vater will dem Sohne die Hand geben, kann ihn aber nicht erreichen und muß sein Kind gleichfalls von den Wellen dahingespült sehen. Ein vorüberfahrender anderer Schiffer, welcher den Wendt festgerathen sieht, ihm aber wegen des Sturmes nicht zu Hülfe kommen kann, bringt die Nachricht in Borstel, worauf sogleich Hülfe ausgeschickt wird, welche aber erst nach dreimaligem Ansatze den allein auf dem Kiele seines Schiffes sitzenden Schiffer Wendt, welcher auch schon fast erstarrt ist, erreichen kann. Acht Menschenleben sind zu beklagen. Es ist herzzerreißend: am Deiche, welcher doch eine Stunde Wegs fast von dem Orte entfernt, ist das Jammergeschrei der Unglücklichen, vom Winde herübergetragen, gehört worden, ohne daß denselben die nöthige Hülfe rechtzeitig hat gewährt werden können. Die Leichen sind bis jetzt vergeblich gesucht, das Boot ist dagegen aufgefunden.

Das Grab des Lebenden.

Memoiren eines Todtengräbers.

(Mitgetheilt von Julius Krebs.)

(Fortsetzung.)

5.

Der Graf war der russischen Oberherrschaft ergeben, als der im faktischen Rechte regierenden Gewalt über Polen. Er sah in seines Vaterlandes verlorener Unabhängigkeit ein nur relatives Unglück, wie es im wechselnden Weltgeschicke mit dem Steigen und Fallen der Staaten in der Geschichte stattgefunden hat, und künftig stattfinden wird.

Ich weiß Alles, was Sie mir über Polen und des Schwagers Gesinnung sagen können, unterbrach Angelika ungeduldig — sprechen Sie also nur von Verhältnissen und Umständen, welche bei und nach den jüngsten Ereignissen in Krakau und Galizien seine Person unmittelbar betrafen. Doch wie erklär' ich

mir bei Ihrem rohen traurigen Gewerbe die gebildete Sprache Ihrer Mittheilung?

Es lernt auch im schlechten Kleide eines Todtengräbers bisweilen Etwas ein Mann, der vom Geiste dazu getrieben wird, versetzte ich.

Wie war die Kabale beschaffen, welcher der Graf als Opfer fiel? fragte Angelika.

Neben seinem Jugendfreunde v. Paczenski wußte sich ein Edelmann, Namens Mionczynski, des Grafen Vertrauen besonders zu erwerben. Es theilte dieser dem neuen Freunde seine Ansichten über die Verhältnisse des Vaterlandes mit, ja er erging sich darüber sogar in brieflichen mißbilligenden Bemerkungen, als die Kunde von einer überall hin verzweigten Verschwörung zur Wiederherstellung Polens einen geheimen Weg zu seinem Ohre fand. Der treue Paczenski, der Zerkows loyale Gesinnung aufrichtig theilte, rieth diesem, auf jeden Fall seine ausstehenden Forderungen so viel möglich einzuziehen, und seinen Grundbesitz in baares Geld zu verwandeln. Der Graf war dazu bereit; denn er befürchtete für seine Güter wie für seine Person die ganze vernichtende Wuth der revolutionären Partei, wenn sie auch nur augenblicklich einige Vortheile erringen sollte. Bei der Unsicherheit der öffentlichen Zustände gelang ihm indeß nur der nachtheilige Verkauf eines seiner bedeutendern Güter in russisch Polen durch einen krakauer Agenten, und er begab sich zur Erhebung der Kaufsumme nach der alten Königsstadt, ohne seiner Familie den Grund seiner Reise und seine Befürchtungen mitzutheilen.

Ja, er dachte zu zart, als daß er uns deßhalb beunruhigt hätte, fiel Angelika ein.

In Krakau konnte Graf Zerkow wirklich nach einigen Tagen das Geld in Banknoten und Wechseln in Empfang nehmen. Gleich darauf aber drohete dort die Unruhen auszubrechen, und die öffentliche Sicherheit forderte dabei die Beschränkung des Verkehrs. Daher war es dem Grafen unmöglich Krakau zu verlassen, wo er bei seiner Gesinnung der etwa bevorstehenden Katastrophe beizuwohnen nicht wünschen konnte. Da drangen in der Nacht ein paar tollkühne rebellische Haufen von zwei Seiten her in die Stadt, um sich ihrer durch einen Handstreich zu bemächtigen. Allein die östreichische Besatzung warf sich den betrunkenen Rotten zur rechten Zeit entgegen, und nachdem in einigen hitzigen Straßengefechten ihre fanatisirten Häuptlinge gefallen waren, entflohen sie entmuthigt nach allen Seiten. Diese Gelegenheit hatte Graf Zerkow zur Entfernung aus der Stadt benutzt. Er hatte sich bei der Emeute mit den Oestreichern in den Straßenkrieg gegen die Aufrührer geworfen, und nach dem Empfange einiger gefährlichen Wunden mit den Letztern die Flucht ergriffen. Zum Tode erschöpft von körperlicher Anstrengung und Blutverlust, sank er zusammen, als die zusammengeschmolzenen Rotten in der Nähe Krakaus Halt machten. Sie nahmen sich seiner an, weil sie ihn für den ihrigen hielten, und er mußte sich für jetzt auch wirklich zu ihrer Sache bekennen, wollte er den schwachen Lebensfaden vor dem stets bereiten Dolche oder der Sense eines wilden Empörers noch zu retten suchen. Dieser Umstand gab den Hauptpunkt zu seiner spätern Anklage bei der russischen Regierung ab. In einer Bauernhütte fand er mit Hülfe seines Geldes einige Tage lang nothdürftige Pflege durch ein altes Weib, deren Mann ein narbvoller polnischer Soldat, als Sachverständiger seine Wunden verband und behandelte. Als der Graf sich indeß nur einigermaßen erkräftigt fühlte, wußte er sich ein Pferd zu verschaffen, und entfloh glücklich über die Grenze des Freistaats ins Königreich Polen.

Ach, aber er ist nicht mehr zu uns gekommen, die wir in fürchterlicher Angst seine Betheiligung an den blutigen Ereignissen vermutheten, klagte Angelika. — Ich — habe ihn nicht mehr wiedergesehen, fügte sie, das Haupt senkend, hinzu.

Seine Freiheit, sein Leben vielleicht hing an der Verspätung von Minuten, fuhr ich fort. — Sein Weg führte an dem Gute Paczenski's vorüber, den er besuchte und von seinen Schicksalen unterrichtete. Der redliche Freund erschrak, als er den Grafen erblickte; denn in der Gegend hatte sich bereits das Gerücht verbreitet, daß Dieser bei dem aufrührischen Angriffe auf Krakau compromittirt sei. Paczenski verbarg den Flüchtling, und hielt auf einer Reise sorgfältige vorsichtige Umfrage, um die Begründung des Gerüchts zu erforschen. Da ergab sich denn für ihn nach vertrauten Aussagen befreundeter Beamteter, daß Zerkow

schon der Regierung auf die bestimmteste Weise als Mitschuldiger bei den krakauer Vorfällen denuncirt, auch seine staatsverrätherische Gesinnung durch einen aufgefangenen Brief von seiner Hand aufs Unwiderleglichste bewiesen worden sei. Der Graf stand wie versteinert bei der Eulenbotschaft. Da der Schein bei der krakauer Katastrophe allzusehr gegen ihn war, so hatte in Bezug darauf die Verrätherei wenigstens Grund und Boden; allein er hatte niemals einen Brief geschrieben, aus dem nur entfernt ein Zweifel an seiner loyalen Gesinnung hervorgehen konnte. Ein solcher mußte also von einem schurkischen Verläumder mit Nachahmung seiner Handschrift untergeschoben worden sein.

Das war das Werk des elenden Mionczynski und keines Andern! fiel Angelika ein. — Er dehnte seine Intrigue auf meine Schwester aus, um sie dem Herzen des Gatten abwendig zu machen.

Zerkow dachte nicht an so schwarze Niederträchtigkeit Mionczynskis, fuhr ich fort. — Unter den fanatischen Polen gab es so Viele, welche die verfälschende Hand zu seinem Verderben zu leihen bereit waren, weil er seiner Partheilosigkeit wegen als ein Verräther galt. Indeß war den nothwendigen Folgen einer Anklage, deren verderbliches Gerücht sich wenigstens nicht sogleich durch Gegenbeweise entkräften ließ, nur durch schleunige Flucht möglicher Weise noch vorzubeugen. Paczenski, der edle wahrhafte Pylades des Grafen, that alles Mögliche zur Beförderung dieser Flucht, während er die schwere Verantwortung dafür nicht scheute. Er versprach dem Freunde die sorgfältigste Erforschung aller Umstände, welche zum vollen Beweise seiner Unschuld dienen oder wenigstens über seinen Ankläger, den verfälschten Brief und Zerkows augenblicklich nothgedrungenes Verhältniß zu den Insurgenten mehr Licht verbreiten könnte. Würde ihm die Ermittlung nur einigermaßen haltbarer Gegenbeweise gelingen, so wolle er sie sogleich zur Anerkennung der Schuldlosigkeit des Grafen beibringen. Mit dieser Aussicht verließ Zerkow das Königreich, indem es ihm möglich wurde, über Myslowitz Oberschlesien zu erreichen. In dieser Stadt hier angelangt, fühlte er seine bei der rastlosen angstvollen Reise angestrengten Kräfte gänzlich erschöpft. Er wäre nun bei einer längern Rast, unter der Anzeige an die Polizei, unfehlbar verloren gewesen, wenn er sich nicht eines Umstandes erinnert hätte, dessen sein Vater einst gegen ihn gedachte. Hier lebte nämlich als Todtengräber ein Mann, der in dem Winterfeldzuge Napoleons gegen Rußland unter jenem gedient, und für die ihm vom Vater erwiesenen großen Wohlthaten gewiß noch Gedächtniß genung hatte, um dem unglücklichen Sohn eine geheime Zufluchtsstätte zu gewähren. Es war der wackere Hennig. Mit Freudenthränen begrüßte der alte Soldat den Sohn seines ehemaligen Obersten, und war zu jedem Schutz und Beistande bereit, als er die verzweifelte Lage des Flüchtlings erfahren hatte. Was nur sein Haus vermochte, bot er zur Pflege des hochgeehrten Gastes auf, den er den Behörden vorläufig zu verheimlichen wagte. Er behandelte Zerkows vernachläßigte Wunden selbst, denn die Zuziehung eines Wundarztes hätte verrätherisch werden können. Es gelang ihm ihre nothdürftige Heilung; allein des Grafen zunehmende Kraftlosigkeit machte im Verlaufe eines Tages und einer Nacht seinem Leben ein Ende, wie der herbeigerufene Arzt nach flüchtiger Besichtigung bezeugte.

Wie nur flüchtig hat der Arzt sich überzeugt, ob er wirklich todt sei? fragte Angelika bebend.

Ja, und deßhalb war es möglich, daß er lebend wiederauferstehen konnte! antwortete ich mit gewöhnlicher Stimme, indem ich selbst aufstand.

Was wollen Sie damit sagen? Welch eine Stimme, rief sie, ebenfalls sich erhebend, ahnungsvoll mit großer Bewegung.

Nur leise, leise, theure Angelika! flüsterte ich, ihre Hand ergreifend. — Noch weit eher als Wände haben oft die Bäume Ohren; erschrick nicht vor dem geöffneten Grabe, aus dem ich erstanden bin. Der Schleier der Isis soll für dich fallen, denn Du wirst mich nicht auch verrathen wollen. Sieh her, ob ich es bin, in frischer Lebenskraft — Julian von Zerkow! — Dabei nahm er die falsche Haartour und den Bart herab.

O all' ihr Heiligen! stöhnte sie, und lag mit der ganzen Fülle ihrer gewaltigen Freude an meiner Brust. Plötzlich aber schrak sie auf, und richtete einen fragenden Blick der Besorgniß auf Sabinen.

Sei ruhig, holde Schwägerin, sagte ich, ihre stumme Frage verstehend; — Diese hier ist eine mir treu ergebene Seele! Ohne ihre vorsichtige Fürsorge hätten wir uns vielleicht jetzt noch nicht wiedergesehen.

Aber wie ist es denn möglich! rief sie wieder. — Hab ich nicht dort an deinem Grabmale gestanden?! Mir schwirrt mein armer Kopf von kreisenden Begriffen, in denen sich Erinnerung und Gegenwart verkehren. Erkäre mir, wie und wozu ward aus dem Grafen Zerkow ein Todtengräber?

Sieh, da kommt Hennig, mein Meister in dem traurigen Geschäft, um mich zum Nachtessen abzurufen, entgegnete ich. — Er ist der Mann, der mich scheinbar als Todten öffentlich begrub, um mich insgeheim desto lebensvoller an seinem alten treuen Herren zu behalten.

Hennig kam heran, und ich machte ihn damit bekannt; daß ich für meine Schwägerin Angelika die Todtenmaske abgenommen hätte. Ehrfurchtsvoll neigte er sich vor der vornehmen Schönheit, und lehnte sich in unserer Nähe an einen Baum.

Ich war nur in einen scheintodten Zustand gerathen — erzählte ich weiter — und der Umstand, daß der Arzt, dessen Zeugniß über Leben und Tod meiner irdischen Hülle entscheiden sollte, eben von einem splendiden Diner zurückgekehrt war, mochte wohl seinen weinseligen Blicken die Schärfe benommen haben, mit der ein Arzt auf seinen Amtseid hin verpflichtet ist, bei einer Leichenbesichtigung nach untrüglichen Todeszeichen zu forschen. Er gab den Erlaubnißschein zur Beerdigung, und so mag wohl unter ähnlichen Umständen mit der geretteten Form bisweilen ein Irrtrafall, wie der meinige, unter die normalen Todesfälle rangirt und ein noch berechtigtes Leben geopfert werden. — Jetzt, da ich nach dem ärztlichen Ausspruche unwiderruflich todt war, konnte und wollte Hennig mein Incognito nicht länger bewahren. Er gab meinen Paß auf der Polizei ab, mit der Erklärung, daß er des Nachts einen Mann in sehr krankem Zustande auf dem Friedhofe gefunden, und sich mit christlichem Erbarmen seiner angenommen habe. Erst nach des Fremdlings bald erfolgtem Tode sei ihm aus dessen Papieren sein hoher Rang dabei bekannt geworden, weßhalb er diese mit der vorgefundenen Geld- und Wechselsumme der Behörde nun pflichtschuldig überreichte. Unter den Papieren befand sich der Verkaufscontract über mein Gut und ein Brief Mionczynskis, worin dieser Heuchler mir wegen meiner Anhänglichkeit an die russische Dynastie seinen Beifall zollte, nachdem er mich mündlich versteckt und offen so oft zum Abfall zu verlocken gesucht hatte. Er wollte jedenfalls, da im Königreiche der beabsichtigte Aufstand noch vor dem Ausbruche unterdrückt war, nicht nur die Regierung, sondern auch mich über seine wahre hochverrätherische Gesinnung täuschen. Einige Tage nach Hennigs Anzeige bei der städtischen Polizeibehörde und meiner Beerdigung, kam, wie wir bald erfuhren, die Ordre, den aus dem Königreiche Polen entflohenen und gehörig signalisirten Grafen Zerkow im Betretungsfalle zu verhaften. Vorher aber erfolgte eine Scene, bei deren Erinnerung ich den alten Todtengräber dort erst umarmen muß, ehe ich sie schildere.

(Fortsetzung folgt.)

Aphorismen über Obstbaumzucht

von

C. S. Häusler.

(Zweite Lieferung.)

Aufbewahrung der Aepfel.

Die gewöhnliche Aufbewahrung der Aepfel geschieht, indem man dieselben gleich vom Baum herab in den Keller oder in ein frostfreies kühles Gewölbe bringt und sie dort auf untergebreitetes reines Stroh legt. Dies ist jedenfalls besser, als wenn sie erst vorher in eine Kammer oder auf den Boden gebracht werden, wo sie leicht welken und von ihrem Safte verlieren, der zu ihrer ferneren Ausbildung zur Tafelreife nothwendig ist. Die Aepfel werden auf dem Baume nicht an Einem Tage reif; das beweist schon das Abfallen der einzelnen Früchte ohne Wind, wenn die Zeit der Reife naht. Auch die gepflückten Aepfel sind von ungleicher Reife. Wer es haben kann, bringe die Aepfel im freien Garten auf den grünen Rasen in Haufen von zwei bis drei Fuß Höhe und lasse sie so zwei bis drei Wochen, wenn es früheintretender Schnee und Kälte nicht verhindern, jeder sonstigen Witterung und den Einflüssen der Atmosphäre so wie dem Regen preisgegeben liegen. Nur wenn anhaltender Sonnenschein bei vieler Wärme eintreten sollte, bedecke man sie leicht mit Stroh, welches aber sogleich weggenommen werden muß, wenn keine warme Luft bei zeitweisem Sonnenschein ist. Dadurch erhalten die Aepfel eine zweckmäßige Nachreife und die Güte und Vortrefflichkeit im Geschmack wie die Früchte, die in wärmeren Lagen oder südlicheren Gegenden gewachsen sind. Dabei hat man noch außerdem den Vortheil, daß während dieser Zeit, wenn die Aepfel nur unbeschädigt hingebracht worden sind, kein einziger fault noch welkt, vielmehr werden sie in ihrer ganzen Frische erhalten. Bei Aepfeln, die nicht lange, etwa nur zwei oder drei Monate dauern, nehme man die schönsten, vollkommensten und reifsten Früchte und bringe sie, damit sie länger dauern, vom Baume in den Keller. Mit den unvollkommneren und weniger reifen verfahre man wie oben angegeben worden ist. Sind die Aepfel nachgereift, so sortire man sie sorgfältig und bewahre sich die schönsten und vollkommensten für die Tafel besonders, die geringeren aber zu anderweitigem Verbrauch auf. Ein flaches Dach mit einer grünenden Wiese, dessen Zugang verschlossen werden kann, würde die beste Gelegenheit darbieten, das hier vorgeschlagene Verfahren sorglos auszuführen. Obstpächtern und Händlern, namentlich denjenigen, welche das Obst ganz oder doch größtentheils noch im Spätherbste zu verwerthen beabsichtigen, ist dieses Verfahren nicht genug zu empfehlen, denn sie ersparen dabei die Kosten der Einkellerung; auch faulen die Aepfel weniger und schwinden

im Maße fast gar nicht, sondern sie erhalten sich vielmehr frisch, saftvoll und wohlaussehend. Obsthändler, welche Aepfel in weite Fernen zu versenden haben, thun wohl die Aepfel nicht überreif werden zu lassen, sondern sie vielmehr im Anfange der Reifzeit, wenn der Stiel sich auch nur auf einer Seite glatt zu lösen anfängt, zu pflücken, sie dann auf dem Räsen bald zu sortiren und die Versendung zuvollziehen.

Was die Räume anbetrifft, in welchen man die Aepfel für den Winter aufbewahrt, so befinden sich in den Kellern oder Gewölben gewöhnlich auch noch andre häusliche Bedürfnisse, z. B. Kartoffeln, Rüben, Butter, Käse und dergl., die einen unangenehmen Geruch verbreiten. Dazu kommt noch, daß die meisten Keller nur mit einem oder höchstens zwei Fenstern versehen sind und im Frühling, Sommer und Herbst nicht immer gehörig gelüftet werden. Wenn aber der Keller nicht reinlich genug erhalten wird, so ist es kein Wunder, wenn im Winter, wo er verschlossen werden muß, die Luft in demselben dumpfig wird. Jeder Keller sollte wenigstens einmal im Jahre und zwar im zeitigen Herbst gewaschen, sauber gereiniget und, damit alles austrocknen kann, gehörig gelüftet werden.

Die Aepfel werden den Winter hindurch im Keller am besten auf hölzernen Gestellen, indem man ihnen reines Roggenstroh unterlegt, aufbewahrt. Am allervorzüglichsten werden Aepfel und dauernde Obstfrüchte in Kellern im Freien, welche keine Wölbung haben, sondern mit cementirter Decke und reichlich mit Luftessen versehen sind, auf eigends dazu gemachten Repositorien aufbewahrt, so daß sie weder einen unangenehmen Geruch noch Geschmack annehmen. Wer große Vorräthe von Obst, Kartoffeln und Rüben aller Art aufzubewahren hat, wird wohlthun, sich einen solchen Keller zu bauen. Solche Keller sind weder zu kostspielig noch schwierig herzustellen. Ich verweise bei dieser Gelegenheit den Leser auf das von mir herausgegebene und in jeder guten Buchhandlung für 10 Sgr. zu habende Werkchen „Die selbsterfundenen Holzcemente", wo in Kap. 5. § 82—87. der Kellerbau im Freien besprochen wird.

Schließlich komme ich zu einer Methode, die Aepfel aufzubewahren, die noch wenig oder gar nicht beachtet worden ist. Welcher Obstgartenbesitzer hätte wohl nicht einmal im Frühjahre, nachdem aller Frost vorüber war, im freien Garten unter dem herabgefallenen Laube einen Apfel gefunden, der weit vortrefflicher, saftvoller und wohlschmeckender war, als die im Keller aufbewahrten Aepfel? Hat uns hier die Natur nicht selbst einen Fingerzeig gegeben? Der Apfel lag unbeschädigt unter dem Laube und zwar **lichtlos**. Er war den Winter über durch und durch gefroren; der Frühling kam; der Frost, welcher ihn vor Zersetzung und Fäulniß geschützt hatte, verlor sich; es kamen erquickende Frühlingsregen, die ihn wieder belebten, und Du fandest ihn vortrefflich! — Die Nutzanwendung hiervon ist folgende. Man nehme solche Aepfel, welche bis zum Frühjahre dauern, z. B. Renetten, Peppins, Pfaffenweinliche, Jungfernäpfel, Winterstreiflinge u. s. w., sortire sie, lasse die unvollkommenen, geringen und schadhaften weg, bringe die guten auf den Boden, lege sie einen bis zwei Fuß hoch auf eine gute Strohunterlage, und lasse sie so liegen, bis der Frost wirklich einzutreten droht. Um diese Zeit nehme man trocknes Laub, das man im Garten, wenn es abfällt, trocken gesammelt und auf dem luftigen Boden gut aufbewahrt hat, und bedecke damit die Aepfel oben und ringsum, so zwar, daß kein einziger Lichtstrahl zu ihnen dringen kann, und lasse sie den ganzen Winter über bis zum Frühjahre, wenn aller Frost aufgehört hat, ruhig liegen. Man wird nun finden, daß der Frost, wenn der Winter auch noch so streng war, die Aepfel, die vor der Zudeckung schon den überflüssigen Saft etwas verloren hatten, vor aller Fäulniß geschützt hat; daß sie alle wohl erhalten sind; daß auch die sauersten süßer schmecken, aber wenig und fast gar keinen Saft haben, und daß diejenigen, welche ein Lichtstrahl getroffen hat, braun, geschmacklos, aber nicht verfault sind. Nun bringe man sie herunter in den Garten auf den grünen Rasen und lasse sie dort aller Witterung ausgesetzt einige Tage liegen. Ein einziger warmer Regen macht sie wieder so saftvoll, als kämen sie eben vom Baume, und zugleich so wohlschmeckend, wie kein im Keller aufbewahrter Apfel ist. Sollte es ganz an Regen fehlen, so begieße man sie einige Tage mit der Gießkanne fleißig mit reinem Trinkwasser und bewahre sie hernach, wenn sie äußerlich trocken sind, im kühlen Keller auf. Wird der Winter nicht allzu streng oder ist er sehr milde, so trifft die also aufbewahrten Aepfel kein Frost, und man kann den ganzen Winter über von ihnen Gebrauch machen und sie saftvoll haben, wenn man dabei verfährt, wie ich bei der Tafelreife der Aepfel angeben werde. Aepfel, die bei Zutritt des Lichtes gefroren sind, können nur dadurch nutzbar gemacht werden, daß man sie in kaltes Wasser legt, bis der Frost ausgezogen ist; sie dauern aber dann nicht mehr lange.

Obiges Verfahren zur Aufbewahrung der Aepfel mit trockenem Laube fand ich bei einigen denkenden Köpfen in den Dörfern zwischen Lähn und Löwenberg; nur wußten sie nicht, daß, wenn unerwartet ein strenger Winter kommt und die Aepfel dennoch erfrieren, man sie ohne Nachtheil bis zum Frühjahr **lichtlos** liegen lassen muß, um desto schönere Aepfel zu bekommen.

(Fortsetzung folgt.)

(Nebst Beilage.)

Ziehung der Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 104ter Königl. Klassen-Lotterie fiel der erste Hauptgewinn von 150,000 Rthlr. auf Nr. 26,842 nach Barmen bei Holzschuher; 1 Gewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 44,609 in Berlin bei Alevin; 34 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 3220. 5766. 8637. 10,281. 11,204. 11,623. 12,695. 27,053. 31,963. 32,544. 36,398. 36,602. 40,044. 40,544. 44,399. 47,123. 47,422. 48,442. 52,296. 55,075. 56,278. 56,724. 59,342. 60,112. 61,343. 62,106. 65,102. 66,066. 67,606. 72,215. 74,573. 75,319. 77,734 u. 78,614; 43 Gewinne zu 500 Rthlrn. auf Nr. 868. 8845. 10,322. 17,644. 18,411. 19,728. 21,845. 24,652. 26,834. 27,656. 28,262. 29,693. 30,066. 30,081. 31,847. 32,554. 32,959. 33,638. 39,987. 42,924. 44,370. 47,128. 50,183. 52,260. 57,353. 58,570. 59,836. 62,204. 62,527. 64,994. 68,102. 68,717. 69,191. 69,210. 69,421. 69,441. 69,639. 69,677. 71,077. 71,538. 72,249. 72,592 und 72,928; 61 Gewinne zu 200 Rthlrn. auf Nr. 578. 4337. 5495. 5897. 6404. 6620. 7029. 7651. 8707. 10424. 12,212. 12,739. 13,623. 13,704. 14,022. 14,099. 15,376. 15,524. 15,704. 16,957. 17,212. 17,536. 20,886. 20,938. 25,035. 29,752. 30,776. 30,835. 31,926. 34,785. 38,346. 39,764. 41,308. 42,168. 43,474. 43,920. 47,661. 50,805. 52,822. 54,076. 55,229. 56,238. 56,494. 56,649. 59,800. 61,009. 62,012. 63,197. 65,229. 67,939. 69,177. 69,969. 70,818. 71,073. 73,318. 73,537. 74,435. 78,033. 78,259. 78,454 und 79,039.

Berlin, den 13. November 1851.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 104ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 40,000 Rthlrn. auf Nr. 4860 nach Liegnitz bei Schwartz; 1 Hauptgewinn von 10,000 Rthlrn. auf Nr. 65,043 nach Breslau bei Schreiber; 1 Gewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 37,297 nach Bromberg bei George; 3 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 12,423. 16,190 und 76,708; 31 Gewinne zu 1000 Rthlrn. auf Nr. 4071. 4586. 5202. 6431. 6838. 12,455. 12,532. 13,593. 13,602. 15,910. 16,709. 17,661. 18,864. 23,187. 28,496. 31,010. 31,117. 32,004. 33,819. 38,060. 38,108. 45,837. 48,455. 49,863. 51,114. 51,881. 54,701. 57,584. 69,165. 69,976 und 77,457; 55 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 673. 1680. 3277. 5575. 7072. 7669. 9403. 10,886. 11,054. 11,561. 13,867. 17,304. 18,355. 18,853. 20,097. 20,652. 24,124. 28,075. 29,714. 30,444. 32,704. 32,982. 34,024. 36,067. 37,290. 38,650. 44,336. 45,032. 46,743. 49,620. 50,313. 52,757. 52,839. 53,167. 54,216. 55,342. 55,514. 56,172. 56,830. 57,586. 58,452. 58,788. 61,661. 65,851. 67,937. 71,332. 72,149. 74,766. 75,154. 75,913. 76,717. 77,574. 77,768. 78,581 u. 79,215; 55 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 1403. 2071. 2102. 2119. 2920. 2992. 5006. 6595. 7863. 9583. 10,435. 11,250. 12,235. 12,347. 16,387. 18,560. 18,571. 18,888. 19,396. 24,325. 24,953. 25,925. 26,763. 26,977. 27,748. 27,782. 30,202. 30,954. 31,606. 33,621. 34,832. 35,002. 43,212. 43,657. 46,206. 47,522. 49,342. 51,269. 51,798. 56,642. 57,622. 59,829. 59,987. 60,507. 61,923. 64,673. 64,896. 65,374. 67,754. 68,333. 69,004. 75,420. 76,531. 78,574 und 78,826.

Berlin, den 14. November 1851.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 104ter Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 50,000 Rthlr. auf Nr. 61,855 in Berlin bei Seeger; 1 Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf Nr. 13,087 nach Paderborn bei Paderstein; 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 24,186 und 24,497; 32 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 2474. 4640. 5696. 6731. 11,333. 11,885. 14,535. 18,399. 19,735. 19,886. 21,725. 23,130. 24,978. 25,900. 27,089. 29,906. 32,613. 36,571. 38,720. 40,036. 40,694. 45,306. 46,283. 50,367. 50,770. 54,021. 62,879. 64,597. 64,696. 70,152. 70,613 und 72,073; 37 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 1855. 5585. 7151. 8681. 9326. 14,719. 16,446. 17,786. 18,037. 19,216. 21,321. 22,427. 23,884. 25,148. 25,891. 26,688. 28,467. 30,779. 34,724. 36,594. 36,724. 45,376. 48,863. 51,196. 56,073. 60,840. 64,098. 66,920. 67,990. 68,184. 68,699. 73,535. 73,702. 74,195. 74,849. 78,693 u. 79,923; 57 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 389. 2362. 2995. 4438. 6086. 8298. 8794. 10,412. 14,513. 14,981. 15,347. 15,946. 16,195. 16,743. 17,852. 18,813. 19,944. 20,207. 21,895. 24,542. 26,362. 28,895. 29,366. 30,201. 30,211. 32,166. 34,486. 37,567. 38,047. 38,659. 40,602. 41,032. 43,297. 43,430. 44,556. 45,850. 46,109. 51,329. 51,528. 53,006. 54,130. 54,488. 56,968. 57,071. 57,782. 57,952. 58,869. 59,638. 61,842. 63,340. 70,893. 71,531. 73,503. 73,609. 75,150. 78,263 und 78,784.

Berlin, den 15. November 1851.

Oeffentliche Gerichts-Verhandlungen in Hirschberg.

Sitzung vom 4. November 1851.

Die verehel. Oberkretschmer Reimann aus Schmiedeberg war wegen Beleidigung des Steuererhebers angeklagt, weil sie denselben, bei Gelegenheit einer durch ihn vollstreckten Exekution, des Meineids beschuldigt hatte. Die Angeklagte war im Termin nicht erschienen, durch die Zeugen des Vorfalls wurde aber die von derselben verübte Beleidigung umständlich bekundet. Der Königl. Staatsanwalt trug daher darauf an, die ꝛc. Reimann wegen dieses Vergehens zu einer 3wöchentlichen Gefängnißstrafe zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrage.

2. Der verehel. Tagearbeiter Menzel aus Voigtsdorf war eine Beileidigung des dortigen Ortsrichters zur Last gelegt worden. Dieselbe bewohnte mit ihrem Ehemanne das Gemeindehaus, wurde aber aus demselben ausgewiesen. Als der Ortsrichter, welcher sie mit jener Verfügung bekannt gemacht, das Wohnzimmer der Angeklagten verlassen hatte, erging sie sich in Schimpfreden gegen den Weggegangenen. Die Angeklagte, welche zuerst behauptete, daß der Ortsrichter aus persönlicher Feindschaft gegen sie aufgetreten sei, gab doch endlich zu, die ihr zur Last gelegten Schimpfreden gebraucht zu haben, und wurde solches auch durch die anwesenden Zeugen bekundet. Der Königl. Staatsanwalt beantragte demnach eine einwöchentliche Gefängnißstrafe, und wurde die Angeklagte nach diesem Antrage verurtheilt.

3. Gegen den Tischler Günther aus Petersdorf war wegen Diebstahls Anklage erhoben. Er arbeitete bei dem Neubau eines Hauses in seinem Dorfe gegen Tagelohn, und war daselbst mit Anfertigung der Thüren beschäftigt. Hierbei entwendete er zwei Bretter, welche bei einer Haussuchung in seiner Wohnung vorgefunden wurden. Der Angeklagte gestand den Diebstahl zu, meinte aber, er hätte die Bretter am Tage weggetragen, und würde den Bauherrn um dieselben gebeten haben, wenn er ihm begegnet wäre. Der als Zeuge anwesende Bauherr führte hiergegen an, es sei ihm bekannt worden, daß Günther, während seiner Beschäftigung bei ihm, noch anderswohin eine Thüre geliefert habe, da er nun gewußt, daß Günther keine Holzbestände gehabt, habe er die Haussuchung veranlaßt, bei welcher die zwei Bretter noch vorgefunden worden seien. Der Königl. Staatsanwalt beantragte hiernach, da der Angeklagte als Lohnarbeiter seinen Arbeitsgeber bestohlen, denselben zu drei Monat Gefängniß, zum Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr und nachheriger einjähriger Polizei-Aufsicht zu verurtheilen. Der Angeklagte, der zu seiner Vertheidigung nichts anzuführen hatte, wurde nach den gestellten Anträgen durch den Gerichtshof verurtheilt.

4. Der Bierbrauergesell Friedrich Golein aus Dobersaal hatte vor seiner Verurtheilung hierselbst (c. k. Nr. 84 d. B.) im Gefängniß zu Hermsdorf u. K., wo er als Untersuchungsgefangener festgehalten wurde, mehrfach versucht, sich zu befreien, und zu diesem Zweck den Ofen, das Fenster, und andere Utensilien seiner Zelle zerstört, seine Absicht war ihm jedoch nicht gelungen. Er war deswegen heute wegen Beschädigung fremden Eigenthums angeklagt. Der Angeklagte gestand diese Beschädigungen zu, versicherte aber, er habe hierdurch sich nicht befreien, sondern nur in Gesellschaft kommen wollen, da er in seiner Zelle allein gewesen. Auf Grund dieses Geständnisses beantragte der Königl. Staatsanwalt, denselben zu einer Woche Gefängniß zu verurtheilen, nach welchem Antrage der Gerichtshof auch erkannte.

5. Der Posamentirgesell Johann Gottlieb Kestner aus Greifenberg, ein Bewohner des dortigen Armenhauses, hatte dasselbe ohne Erlaubniß verlassen, sich längere Zeit umhergetrieben, und wurde endlich hier aufgegriffen. Er ist daher wegen Vagabondirens und Bettelns in Anklage versetzt worden. Der Angeklagte gestand zu, schon wegen der ihm zur Last gelegten Vergehen früher bestraft worden zu sein, so wie, daß er legitimationslos umhergegangen und gebettelt, behauptete aber, daß er einen seiner Verwandten habe besuchen wollen, um bei diesem ein anderweites Unterkommen zu suchen. Ein Brief dieses Verwandten hatte aber ergeben, daß Kestner herumziehe, um seine Verwandten zu brandschatzen. Der Angeklagte wurde nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft zu 2 Monat Gefängniß und nachheriger Detention verurtheilt.

6. Der Schneidergesell Martin Ponzel aus Militsch ist wegen Vagabondirens, qualificirten Bettelns und Führung eines falschen Namens angeklagt. Bereits zu Tecklenburg im vorigen Jahre wegen derselben Vergehen bestraft, trieb sich der Angeklagte nach Verbüßung der dort verwirkten Strafe wiederum in Deutschland umher, indem er auf Grund von Empfehlungsschreiben, welche auf einen andern Namen lauteten, und den Inhaber als politischen Flüchtling bezeichneten, sich seinen Lebensunterhalt erbettelte. In Schmiedeberg, wo er ebenfalls unter falschem Namen auftrat, wurde derselbe verhaftet. Der Angeklagte gestand zu, ohne Legitimation sich umhergetrieben zu haben, gab ebenfalls zu, daß er schon in Greifenberg in Pommern verhaftet, sich aber dort seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen, und daß er sich der bei ihm vorgefundenen Papiere in der angegebenen Weise bedient habe, behauptete aber, er habe diese Papiere theils gefunden, theils von Demjenigen, auf dessen Namen sie lauteten, bekommen. Derselbe wurde nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft zu 4 Monat Gefängniß und nachheriger Unterbringung in einem Besserungshause verurtheilt.

Sitzung vom 7. November 1851.

Sieben Pferdeknechte, Namens Leder, Meißner, Falke, Dresler, Hornig, Ebermann und Knothe, welche sämmtlich auf dem Dominium zu Alt-Kemnitz dienen, haben sich eine Unterschlagung zu Schulden kommen lassen, und sind deshalb in Anklagezustand versetzt. Dieselben bekamen, wenn sie nach Kalk fuhren, jedesmal eine Anzahl Schütten Stroh, um bei eintretendem schlechten Wetter den Kalk zuzudecken. Von diesem Stroh verkauften die Angeklagten an einen an ihrem Wege gelegenen Häusler, der inzwischen gestorben, ein jeder mehrere Schütten, es wurde aber dieses Geschäft durch den Amtmann entdeckt, und dem Käufer 50 Schütten Stroh abgenommen. Die Angeklagten bekannten sich schuldig, und wurden nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft ein Jeder zu einmonatlicher Gefängnißstrafe und zum Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt.

2. Der Schenkwirth Ehrenfried Pohl aus Hindorf war im Dezember v. J. betroffen worden, wie er ungefähr 1¾ Tonnen selbst gefertigtes Bier zur Kühlung aufgestellt hatte. Er war weder zum Brauen berechtigt gewesen, noch hatte er den hierzu verwendeten Malz versteuert. Der Angeklagte gestand dies zu, behauptete aber, es sei das Erstemal gewesen, daß er sich der Verfertigung von Bier unterzogen habe. Der Königl. Staatsanwalt beantragte auf Grund des Zugeständnisses den Pohl wegen unbefugten Brauerei-Betriebes und Steuerdefraudation zu 10 rtl. Geldstrafe oder zu 4tägigem Gefängniß, und zur Confiscation der Brau-

thschaften zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte auf 5 rtl. Geldstrafe oder beim Unvermögen des Angeklagten auf Gefängniß von einer Woche.

3. Der Stellmacher Johann Hartramph aus Grunau ist der Verletzung des Hausrechts und der Beschädigung fremden Eigenthums angeklagt. Der Angeklagte befand sich Mitte September in der späten Abendstunde in dem Schenklokal des Gastwirth Krause zu Grunau. Als er das Haus verließ, worin ein Streit unter den Anwesenden entstanden war, verriegelte der Hauswirth die Hausthüre und bedeutete den Angeklagten, welcher am Fenster nochmaligen Einlaß begehrte, sich zu entfernen. Dieser that dies jedoch nicht, sondern rüttelte an der hinteren Thür des Hauses so lange, bis der innere Riegel nachgab, und trat so wieder in das Haus und in die Schenkstube, wo der früher begonnene Streit fortgesetzt wurde. Als endlich der Wirth die Anwesenden entfernt hatte, lärmte Hartramph auf der Straße fort und warf mit Sand und Steinen 4 Fensterscheiben in dem Krauseschen Hause ein. Der Angeklagte leugnete, die Thüre erbrochen zu haben, und behauptete, er sei nicht aus dem Hause herausgetreten, sondern habe während der Zeit seiner Abwesenheit aus der Schenkstube im Hausflur gestanden. Das Einwerfen der Fenster gab er jedoch zu, er habe dies aber gethan, um die Aufmerksamkeit der im Hause Befindlichen auf sich, und von einem seiner Bekannten, welcher in der Schenkstube gemißhandelt worden, abzulenken. Durch die Vernehmung der Zeugen wurde aber der Thatbestand, wie er oben angegeben, nicht nur bestätigt, sondern auch die Angaben des Angeklagten widerlegt, und konnten die vom Angeklagten vorgeschlagenen Entlastungszeugen ebensowenig die Behauptungen desselben bekunden. Der Königl. Staatsanwalt beantragte demnach, den Hartramph wegen der ihm zur Last gelegten Vergehen zu 3 Wochen Gefängniß zu verurtheilen. Der Vertheidiger des Angeklagten führte hierauf aus, daß sich H. Hartramph keiner Verletzung des Hausrechts schuldig gemacht habe, und beantragte denselben wegen Verletzung fremden Eigenthums zu einer Geldstrafe zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte auf eine vierzehntägige Gefängnißstrafe.

4. Der Fabrikarbeiter Carl Hampel aus Arnsdorf hatte im Juli v. J. in der Nacht einen dortigen Musikus auf der Dorfstraße arg gemißhandelt, und nachdem er denselben in die Flucht getrieben, dessen Begleiterin geschlagen, und die musikalischen Instrumente des Ersteren, welche jene trug, mit den Füßen getreten. Obgleich der Beklagte dies bestritt, so wurden doch durch die umständliche Erzählung der Verletzten die Vergehen des Angeklagten festgestellt. Der Königl. Staatsanwalt beantragte demnach den Hampel wegen Mißhandlung eines Menschen, und Beschädigung fremden Eigenthums aus Bosheit zu einer zweimonatlichen Gefängnißstrafe zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte auf eine dreimonatliche Gefängnißstrafe.

5. Dem Häusler Gottlieb Neigenfind aus Krummhübel hatten die Hühner seiner Nachbarn großen Schaden auf seinem Felde gemacht. Er streute, um sie zu vertreiben, mit Giftpulver vermischte Gerste auf sein Feld, welches auch die Hühner fraßen, und bald darauf krepirten. Der Angeklagte, welcher zuerst angab, er habe das Gift hingestreut, um das Ungeziefer zu vertilgen, gab jedoch später nach, daß es seine Absicht gewesen, die Hühner zu tödten. Der Königl. Staatsanwalt beantragte daher, denselben wegen vorsätzlicher Beschädigung fremden Eigenthums in eine Gefängnißstrafe von einer Woche zu verurtheilen. Obgleich der Vertheidiger des Angeklagten die Schuldlosigkeit desselben darzuthun versuchte, erkannte der Gerichtshof auf 2 rtl. Geldstrafe, oder auf eintägiges Gefängniß.

6. Der Inwohner Gottlieb Kudraß und die verwittw. Christiane Maiwald von Herischdorf haben sich beide eines Kartoffeldiebstahls schuldig gemacht. Kudraß hatte auf Herischdorfer Feldern Kartoffeln zu verschiedenen Zeiten gestohlen, und dieselben in Warmbrunn verkauft. Die Maiwald war ihm bei dem Wegfahren des gestohlenen Gutes vom Orte der Entwendung mittelst einer Radwer behilflich gewesen. Beide Angeklagte gestanden dies ein, und wurde das Vergehen auch durch den Bestohlenen bestätigt. Der Gerichtshof erkannte daher gegen den Kudraß auf eine sechswöchentliche, gegen die Maiwald aber auf eine einmonatliche Gefängnißstrafe, so wie gegen Beide auf Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr und nachheriger Stellung unter Polizei-Aufsicht, wie dies der Königl. Staatsanwalt beantragt hatte.

7. Gegen den Fleischergesellen Carl Fritsche aus Petersgrund ist wegen Unterschlagung und Drohung gegen einen Beamten die Anklage erhoben. Der Angeklagte, welcher bei einem Warmbrunner Fleischermeister arbeitete, war von seinem Arbeitsgeber im Monat Oktober d. J. ausgeschickt worden, um 2 Kühe, welche dieser gekauft hatte, nach Warmbrunn zu bringen, und hatte 49 Thlr. erhalten, um die Kaufgelder für jene Kühe zu bezahlen. Der Angeklagte verspielte in Maiwaldau jedoch einen Theil dieses Geldes, und versuchte, nachdem er durch allerlei Vorwände einige Tage ausgeblieben war, seinen Meister durch Lügen zu hintergehen, indem er angab, die Kühe wiederum in Jannowitz gut verkauft, aber das Kaufgeld nicht ganz erhalten zu haben. Als darauf der Fleischermeister sich selbst das Geld einkassiren wollte, und zu diesem Zweck auf Jannowitz zufuhr, begegnete ihm der Angeklagte in Maiwaldau, und gestand ihm das wahre Sachverhältniß. Der Meister wollte dies bei dem dortigen Polizeiverwalter feststellen lassen, Fritsche benahm sich jedoch dort sehr unbändig, lärmte und tobte, und drohte endlich, als der Polizeiverwalter ihn festnehmen ließ, diesem, indem er sagte, er werde es ihm ewig gedenken. Der Angeklagte gestand diese Vergehen ein und wurde der Thatbestand auch durch die Zeugen festgestellt. Die Königl. Staatsanwaltschaft beantragte daher, den Fritsche zu 3 Monat Gefängniß, und zum Verluste der Ehrenrechte auf 1 Jahr zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrage.

8. Endlich standen der Schmied Johann Gottlieb Maiwald und die geschiedene Inwohner Rücker, beide aus Straupitz, vor den Schranken des Gerichts. Beide hatten sich am 21. Oktober d. J. zu einem gemeinschaftlichen Diebstahl an Flachs, der auf den Feldern, um zu rösten, ausgebreitet lag, verabredet, und in derselben Nacht ausgeführt. Der Diebstahl wurde bemerkt, und da auf den Maiwald der Verdacht fiel, bei einer bei ihm angestellten Haussuchung 4 Gebund Flachs vorgefunden. Derselbe gestand alsbald sein Vergehen ein, sowie, daß die Rücker hierbei behülflich gewesen sei. Beide Angeklagte gestanden auch heut ihr Vergehen ein, doch behauptete die Rücker, daß sie den ihrerseits gestohlenen Flachs bald nach dessen Entwendung weggeworfen, da sie auf ihrem Wege mehreren Männern begegnet. Der Gerichtshof verurtheilte daher jeden der Angeklagten zu 3 monatlichem Gefängniß, zum Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr, und nachheriger einjähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht, wie dies der Königl. Staatsanwalt beantragt hatte.

Todesfall-Anzeige.

5190. Am 11. d. M. starb meine gute Gattin und Mutter, Johanna Hoppe, geb. Ertelt, an der Wassersucht in einem Alter von 36 Jahren 10 Monaten 14 Tagen, was wir hiermit Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst anzeigen. W. Hoppe, Drechslermeister.

Jauer den 13. November 1851.

5198. **Nachruf am Grabe**

unsers zu früh entschlafenen geliebten Sohnes, des gewesenen Freigutsbesitzers

Johann Carl Ehrenfried Pätzold

in **Kauffung**

bei der Wiederkehr seines Todestages am 19. November 1850.

Aus Liebe gewidmet von seinen trauernden Eltern.

Theurer Sohn! nun schon ein Jahr
Schläfst Du sanft des Todes Schlummer;
Thränend schaut das Auge auf dein Grab.
Ach! es ist ein schmerzlich tiefer Kummer,
Daß Du nicht mehr weilst in unsrer Gegenwart;
Doch der Höchste wollte Ruh' dir geben,
Ruhe sanft, bis Gott dich ruft zum Leben.

5187. **Worte der Liebe**

auf das Grab unsers guten,

den 24. Octbr. c. a. verstorbenen Freundes und Schwagers,

Hrn. Sattlers u. Wagenbauers H. Söhnel

zu Seidenberg.

Ach Dich trug man auch schon auf der schwarzen Bahre!
Friedens-Palmen weh'n schon um Dein frühes Grab! —
In der vollsten Kraft der rüst'gen Mannesjahre
Rief des Todes Macht von Deinem Werk Dich ab,
Und die Stätte, wo Dein Geist sonst schaffend wehte,
Steht verlassen nun, gekehrt zu einer Oede!

Schmerzerfüllet sehn wir auf den Kreis der Deinen,
Die verweiset nun und ohne Führer stehn,
Hören Deiner Gattin, Deiner Kinder Weinen,
Die im Gram nun dunkle Pfade gehn.
Ach! ihr Lebensglück verschließt des Grabes Riegel,
Ihr Versorger schläft, ihn deckt ein frischer Hügel.

Schlafe denn Du Freund, den wir mit treuer Liebe
Stets umfaßten, den des Schmerzes Thräne ehrt,
Dich erreichen nicht der Freundschaft ird'sche Triebe,
Denn Dein Geist ist schon zum ew'gen Licht gekehrt.
Dort wo Engel Dir des Lohnes Kränze winden,
Werden wir dereinst verklärt Dich wiederfinden.

Kunitz und Reisicht bei Liegnitz.

Gustav Hildebrandt.
Hermann Loose.

5107. **Christkatholischer Gottesdienst, Sonntag den 23. November, Vormittags 9½ Uhr, durch den Prediger Herrn Vogtherr im Stadtverordneten-Conferenzzimmer.**

Hirschberg. **Der Vorstand.**

Literarisches.

5217. Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (Hirschberg, E. Resener) zu haben:

Neuestes Handbuch

des Preußischen

Etats-, Kassen- und Rechnungswesens,

zum praktischen Gebrauch für Kassen- und solche Beamte, welche mit der Bearbeitung, Controlirung u. Beaufsichtigung von Kassenverwaltungen u. Rechnungssachen speciell oder nur vorübergehend betraut sind. Mit einer Sammlung von Formularen zur Anlegung und Fortführung der verschiedenen Kassenbücher, Anfertigung der Kassen-Extracte und der Jahresrechnungen ꝛc. ꝛc. Herausgegeben vom Rendanten **J. G. Schöfert.** 1851. gr. 8. 1s Heft. 7½ Sgr. Das ganze Werk wird 5 Hefte stark und bis Mitte Dezember d. J. vollständig geliefert.

Die Preußische gerichtliche Depositat-Verwaltung

nach den Bestimmungen der Depositat-Ordnung vom 15. September 1783 und den in Bezug auf dieselbe bis in die neueste Zeit ergangenen noch geltenden gesetzlichen und ministeriellen Verordnungen insbesondere nach der **Verordnung vom 18. Juli 1849.** Nebst Formularen und Tabellen über die Berechnung der Zinssätze. **Ein Hülfs- und Handbuch zur Vorbereitung und zum practischen Gebrauch für Preußische Justiz-Beamte.** Bearbeitet von **J. Schaller,** K. Kreisger.-Actuar I. Klasse. 1851. gr. 8. geh. 20 Sgr.

Der Preußische Beamte

oder die Kenntniß der Gesetze und Verordnung über die Befähigung der höheren und niederen Verwaltungs-, Justiz-, Bau- und Eisenbahnbeamten; der Oeconomie-Commissarien, Feldmesser, Forst-Candidaten, Post-Expedienten; die Grundsätze bei Anstellung der Civil- und Communalbeamten: Militär-Anwärter, versorgungsberechtigten Invaliden und sonstigen zur Anstellung berechtigten Personen; die besondern Rechte u. Pflichten der Beamten; die Rangverhältnisse, die Amtsuniform; die Uebernahme von Nebenämtern; die Beiträge zum Pensionsfond und zu den Gemeindelasten; die Pensionsverhältnisse; die Gnadengehalts- und Wartegeld-Bewilligungen; den Beitritt zur Wittwenkasse; die Gehaltsabzüge; den Personalarrest; die Pfändungen; die Diäten-, Reise- und Umzugskosten; die Dienstwohnungen und Amts-Kautionen. Nebst einem Anhange ꝛc. Herausgegeben vom Rendanten **J. G. Schöfert.** 1851. gr. 8. 5 Hefte, das Heft 7½ Sgr. (Verlag von C. Flemming.)

5218.

Concert-Anzeige.

Die gewöhnlichen Sonntag-Nachmittag-Concerte in der Gallerie zu Warmbrunn beginnen künftigen Sonntag, als den 23. d. Mts., wozu freundlichst einladen

Warmbrunn den 19. November 1851.

Kuhnert und Elger.

5212. **Spar-Verein.**

Erbsenvertheilung von Freitag früh 8 Uhr ab bei Hrn. Lundt

Amtliche und Privat-Anzeigen.

5216. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 20. November, Nachmittags 2 Uhr, werden in öffentlicher Licitation sämmtliche auf der zur Gemeinde-Besitzung sub Nr. 479 gehörigen Wiese stehenden Buchen und Linden, nebst einigen Haufen ausrangirtes Holz, an den Meistbietenden mit der Bedingung verkauft, daß Käufer auf seine Kosten die Bäume fällen, die Stöcke ausroden und abfahren läßt, die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten bleibt, und jeder an sein Gebot so lange gebunden, bis der Zuschlag erfolgt ist, worauf alsdann das Kaufgeld sofort eingezogen wird. Kauflustige werden zu diesem Termin hiemit eingeladen.

Hirschberg, den 17. November 1851.

Der Magistrat.

5200. **Bekanntmachung.**

Zum öffentlichen Verkauf unbrauchbarer cassirter Akten, und zwar 7½ Centner zum allgemeinen Gebrauch, und 62 Pfund zum Einstampfen bestimmt, ist ein Termin

auf den 29 November c., Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichts-Lokale der unterzeichneten Kommission anberaumt, wozu Kauflustige und besonders Papiermüller eingeladen werden.

Hermsdorf u. K. den 11. November 1851.

Die Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

4202. **Freiwilliger Verkauf.**
Kreis-Gericht zu Jauer.

Die den Johann Wilhelm Brase'schen Erben gehörenden Grundstücke, namentlich:

1. die Dreschgärtnerstelle sub Nr. 28 zu Haasel, gerichtlich auf 300 Rtlr.,
2. der Freigarten sub Nr. 34 zu Haasel, gerichtlich auf 150 Rtlr.,
3. das Grundstück sub Nr. 61 zu Haasel, mit geringem Forst, Kalksteinbruch und Kalkofen, nebst Wohn- und Nebengebäuden, Ofen und Gebäude gerichtlich nach dem Material-Werthe auf 4823 Rtlr. geschätzt,

der Kalkbrennereibetrieb aber mit Rücksicht auch auf den Kalkbruch bei dem Freigarten Nr. 34 auf 39,960 Rtlr. kapitalisirt, sind zur freiwilligen Subhastation gestellt und steht der einzige Bietungstermin

am 24. März 1852, Vormittag 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst an.

Die Taxen und Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Auktionen.

5174. Freitag, als den 21. d. M. früh von 9 Uhr ab, sollen auf dem Pflanzberge eine Parthie Nutzhölzer, bestehend aus Birken, Kiefern und Fichten, ferner eben daselbst c. 3 Schock Reisig, so wie Nachmittags 2 Uhr desselben Tages auf dem Hausberge 6 Schock Reisig meistbietend gegen sofortige baare Zahlung an Ort und Stelle verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige eingeladen werden.

Hirschberg, den 12. Nov. 1851.

Die Garten-Anlagen-Deputation.

5193. **Holz-Verkauf.**

Aus dem Königlich Arnsberger Forstrevier sollen am

Montag den 24. ds. Mts., früh 10 Uhr

im Gasthofe zum schwarzen Roß hierselbst folgende Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

1. Aus dem Wirthschaftsjahre 1851 District Kalklehne, Lämmerhau und Katzenloch 50 Schock Fichten-Reisig.
2. Aus dem Wirthschaftsjahre 1852, District Kaffeeborn, Riedelbaude und Katzenloch 158 Stück Fichten starkes Bauholz und Klötzer und 3½ Klftr. Böttcherholz; District Riedelbaude, Grenzenplan, Bauden-Busch 87½ Klftr. Scheitholz, 79½ Knüppel, 69 Klftr. Stöcke.

Schmiedeberg, den 15. November 1851.

Königliche Forst-Revier-Verwaltung.
Encke.

Anzeigen vermischten Inhalts.

5210. Zur Einsendung der per den 1. Juli 1852 verloosten 5% Berlin-Potsdam-Magdeburger Prioritäts-Obligationen La. D., behufs Empfangnahme der baaren Valuta oder zum Umtausch in neue 4½% La. D., der bei ½% Prämie bis zum 15. Dezember und bei ¼% Prämie bis zum 29. Dezember d. J. geschehen muß, empfiehlt sich

Abraham Schlesinger in Hirschberg.

5184. Der Stellbesitzer Lorenz aus Wolmsdorf, früher Großschäfer in Kauder, hat es bei der Behandlung einer meiner Kühe bewiesen, daß er mit eben solcher erfahrenen Umsicht als heilsamen Mitteln auch die gefährlichsten Krankheiten zu heilen versteht. Mit dem gebührendsten Danke kann ich denselben bestens empfehlen.

Hohenfriedeberg den 12. November 1851. Scholz.

5223. Laut der vom Schiedsmann Mentz zu Schildau abgeschlossenen Verhandlung, nehme ich die ungegründet ausgesprochenen Worte, bei dem Gastwirth Mischer, gegen den Gärtner Gottfried Häring und dessen Sohn zu Schildau, hiermit zurück und erkläre Selbe für achtungswerthe ehrliche Personen. Karl Ziegert, Gärtner.

5206. **Ehrenerklärung.**

Da ich dem Schmied Anforge aus Johnsdorf, Laubaner Kreises, nichts schlechtes nachzusagen weiß, so bringe ich solches hierdurch zur Oeffentlichkeit und warne jeden vor Vorhaltungen.

Birngritz, den 14. November 1851.

Sommer, Schmiedemeister.

5130. **Etablissements-Anzeige.**

Da ich mich in Marklissa als Maurermeister etablirt habe, erlaube ich mir, mich bei vorkommenden Reparatur- und Neubauten aller Art in der Stadt und Umgegend zu empfehlen.

Die stete Zufriedenheit der geehrten Kunden zu verdienen und zu erhalten, wird mein eifrigstes Bestreben sein.

Marklissa den 10. November 1851.

J. Gerndt, Maurermeister.

Verkaufs-Anzeigen.

5205. Das Haus No. 598 auf dem Boberberge, worin seit 40 Jahren die Böttcherei getrieben, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei der Unterzeichneten zu erfahren. Pauline Bauer.

5181. **Seifensiederei-Verkauf.**

Meine hierselbst gelegene Seifensiederei, welche sich ihrer vorzüglichen Lage wegen zu jedem Geschäftsbetriebe eignet, bin ich gesonnen bei sehr vortheilhaften Zahlungsbedingungen, mit oder ohne Waaren-Lager, zu verkaufen und ist das Nähere zu erfahren bei E. Engelmann,
Hirschberg, den 14. Nov. 1851. Seifensieder.

5027. **Freiwilliger Verkauf.**

Das beinah neu erbaute Freihaus sub Nro. 142 zu Rudelstadt, mit circa zwei Morgen Acker, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

Kauflustige erfahren das Nähere bei dem Gerichts-Scholz Herrn Stephan zu Rudelstadt, und bei dem evangelischen Kirchen-Rendanten Geier zu Landeshut.

4535. **Haus-Verkauf.**

Ein auf lebhafter Straße gelegenes Haus mit neun Stuben, nebst Kammern, Hofraum und Stallung, zu jedem Geschäft brauchbar, ist veränderungshalber sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt G. Enders, Schneidermeister.
Wohnhaft Kornlaube bei dem Destillateur Herrn Cohn.

5204. Eine nahe bei Warmbrunn gelegene eingängige Wassermühle, nebst 18 Scheffel Acker und 8 Scheffel Wiesewachs, nebst allem Inventarium ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition des Boten.

5065. **Mühlen-Verkauf.**

Eine, an dem Striegauer-Wasser massiv erbaute, in einer sehr bevölkerten Gegend an der Landstraße, ohnweit Hohenfriedeberg, im besten Bauzustande befindliche zweigängige Wassermühle, welche sich wegen ihrer bequemen Lage auch zu andern Geschäften sehr gut eignet, frei von Reallasten, mit ausreichendem Wasser, eingerichteter bisher sehr frequenter Bäckerei und drei Morgen ganz nahem Gartenland, ist ohne Einmischung eines Dritten sofort zu verkaufen. Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere durch den Gerichtsschreiber Schubert in Alt-Reichenau.

5220. Meinen in Ober-Schildau belegenen Kretscham, Haus-Nr. 63, mit vollständiger Brennerei und 14 Scheffel Acker, 6 Scheffel Wiese dazu gehörig, bin ich Willens alsbald zu verkaufen. Bedingungen sind von mir ganz billig gestellt. Etwa darauf Reflektirende bitte ich sich alsbald an mich zu wenden, wo ich jede gewünschte Auskunft geben werde. Hirschberg, den 10. November 1851.

C. F. Pusch, innere Schildauerstraße.

5189. **Bekanntmachung.**

Da ich wegen Erbsonderung Willens bin meine in Kreibau mir eigenthümlich gehörige Brau- und Brennerei nebst Aecker und Wiesen aus freier Hand zu verkaufen, so werden alle Kauflustige hiermit ersucht, sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich gefälligst wenden zu wollen, wo ihnen das Nähere nebst Kaufbedingungen bekannt gemacht werden wird. Kreibau, den 13. November 1851.

Ernst Berger,
Brau- und Brennerei-Besitzer.

5185. Das Haus Nr. 200 zu Landeshut, an der Volkenhain-Freiburger Straße gelegen, zur Hälfte ganz neu gebaut, mit einem gut eingerichteten Specereiladen versehen, steht aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer.

5199. Ein Haus mit schönem Obst- und Grasegarten, in Mitte der Stadt und am Wasser gelegen, ist baldigst zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

Gürtler Bader in Schmiedeberg.

5221. **Haus-Verkauf.**

Wegen Krankheit bin ich willens mein in der Mitte des hiesigen Dorfes, unweit der Kirche gelegnes Haus Nr. 6, nebst Obst- und Grasegarten zu verkaufen. Es würde sich besonders für einen Stellmacher eignen, weil eine Scheune dabei ist und in dem großen Dorfe sich nur ein Stellmacher befindet. Die Kaufbedingungen sind bei mir zu erfahren.

Hohenliebenthal bei Schönau, den 21. Octbr. 1851.

Christian Menzel.

5080. **Nicht zu übersehen!**

Die mir gehörige zu Probstei, dicht an Neumarkt gelegene Kräutereibesitzung, wozu ein massives Wohnhaus, ein großes Nebenhaus, 2 Scheuern, ein an der Besitzung liegender Ackergarten von 6 Morgen, 33 Morgen Feld-Acker und 2 schöne Wiesen, unweit der Besitzung, gehören, bin ich Willens, mit lebendem und todtem Inventarium, zu verkaufen. Der Boden ist guter Qualität. Die Uebergabe kann bald erfolgen und wird bemerkt, daß der Acker gut bestellt ist. Reflektirende wollen sich in frankirten Briefen an mich oder den Auktionskommissar Herrn Besser in Neumarkt wenden, der die Güte haben wird das Nähere mitzutheilen. Probstei, den 7. November 1851.

verwittwete Kräuter Anders.

Feinen weißen Jamaika-Rum die Flasche 15 Sgr.,
= braunen Jamaika-Rum = = 15 u. 12½ Sgr.,
feinst. alten Arac de Goa = = 25 Sgr.,
feinen Punsch-Essenz = = 15 u. 12½ Sgr.,
sowie Holl. Voll-Heringe, neue Brabanter Sardellen und Elbinger Neunaugen empfiehlt billigst

5215. Carl Gruners Nachfolger.

5188. Meinen Freunden auf dem Lande,

welche seit 30 Jahren mir als Uhrmacher viele Beweise Ihres Wohlwollens gegeben haben, zunächst herzlichen Dank dafür, und dann die ergebene Anzeige, daß ich das Haus, mit der sogenannten Heringsbude am Getreide-Markt, neben Herrn Kaufmann Stockmann, gekauft habe und offerire ich daher vom 15. d. M. an folgende Waaren: als Pferdedecken, Striegeln, Kartetschen, Peitschen, Wischtücher, alle Sorten Bürsten, kleine Spiegel, Brieftaschen, Zigarrentaschen und Pfeiffen und noch viele in dieses Fach einschlagende Artikel zur gütigen Abnahme, bei Versicherung prompter Bedienung und möglichst billigen Preisen. Auch werde ich wie früher fortgesetzt Uhrgehäuse billigst lackiren.

Jauer im November 1851. Mende.

5222. Die eichnen Nutzhölzer, welche bei dem Bauer Tschentscher in Hermsdorf liegen und dem Besitzer des Vorwerks Nr. 1 daselbst gehören, werden jetzt zu herabgesetzten Preisen verkauft. Kaufliebhaber wollen sich daher gefälligst beim Bauergutsbesitzer Tschentscher oder bei dem Besitzer selbst melden. Hermsdorf, den 16. November 1851.

Wilhelm Feist.

5213. **Die Tuchhandlung von C. T. Seidel in Hirschberg**
empfiehlt, zu der angehenden Winter-Saison, das in den modernsten Winterstoffen, in sehr reichhaltiger Auswahl bedeutend vermehrte Waaren-Lager, einem hochgeehrten Publikum zur gütigen Beachtung.

5209. **Die verbesserten Rheumatismus-Ableiter und Ketten**
aus der Fabrik der Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau
sind stets zu haben:
in Hirschberg bei Berthold Ludewig,

in Landeshut	bei	E. Rudolph,	in Reinerz	bei	J. Wiehr,
= Haynau	=	Th. Glogner,	= Waldenburg	=	Schöbel & Sohn,
= Jauer	=	Hiersemenzel,	= Salzbrunn	=	E. J. Horand,
= Goldberg	=	J. H. Matschalke,	= Charlottenbrunn	=	Robert Mittmann.

5192. Ein großer Violon, 1841 gebaut, gut gehalten und bezogen, mit Schraubenmaschine, ist für einen mäßigen Preis bei Unterzeichnetem zu verkaufen.
Joseph Breuer in Nimmersath bei Volkenhain.

5194. Ein großer schwarzer Hund, Neufundländer Race, ist auf dem Jork'schen Stadtgute vor dem Langgassenthore zu verkaufen.

5186. Auf dem Dominium zu Matzdorf bei Spiller stehen 50 Stück fette Brackschaafe zum Verkauf.

5179. Ein braungefleckter Hühnerhund steht zum Verkauf. Auskunft darüber ertheilt Herr Bürgel in Schmiedeberg.

5191. **Brücken-Waagen**
10 bis 15 Ctr. Kraft
von dem berühmten Fabrikanten E. Bröhmel aus Arnstadt, empfehlen zum Verkauf, für den Fabrikpreis
M. J. Sachs & Söhne in Hirschberg.

5124. **Mastschaaf-Verkauf.**
Auf dem Dominium Möhnersdorf bei Freiburg stehen 70 Stück fette Schaafe zum sofortigen Verkauf. Dieselben sind jedoch nur im Ganzen, nicht in kleinen Partien erkäuflich. Käufer wollen sich deshalb bei dem Wirthschafts-Amte melden.
Möhnersdorf den 12. November 1851.

5125. **Der Kaufmann Joseph Kinzel in Schweidnitz empfiehlt schöne mittle trockene Perlgraupe zu wohlfeilem Preise im Ganzen wie im Einzelnen. — Auf Verlangen werden Proben eingesandt.**

5183. **Zu verkaufen**
ist eine noch brauchbare eiserne Ofenpfanne, eine eiserne Pferdekrippe und ein dergl. großer Kessel. Wo? ist zu erfragen bei
A. Streit.

5102. Greiffenberger Filzschuhe, von bekannter Güte, empfiehlt
A. Spehr.

4181. **Hygrometer**, die sichersten **Witterungszeiger** à 5 Sgr bei
Waldow.

5208. Einen alten Blech-Ofen verkauft der Tischler
Müller, lichte Burggasse.

5197. Eine Marktbaude zum verschließen ist zu verkaufen im Gasthof zum goldnen Schwert in Schmiedeberg.

Kauf-Gesuche.

5176. **Bekanntmachung.**
Die Brennerei Verwaltung zu Hohenfriedeberg kauft wiederum fleckige, doch noch nicht von Fäulniß ergriffene Kartoffeln, und zahlt für den Sack 7½ Sgr.

5196 **Rohes Garn,**
in Stücken und Strähnen, kauft fortwährend
Goldberg. J. E. Günther.

4812. **Aepfel jeder Art**
kauft Laband.

4736 **Alle Sorten Aepfel**
kauft C. S. Häusler.

5195. **Lumpen,**
sortirt und unsortirt, kauft in jeden Quantitäten zu den höchsten Preisen
Goldberg. J. E. Günther.

5182. **Kaufgesuch.**
Alle Sorten Wildfelle, als Marder-, Füchse-, Iltis-, Hasen- und Kaninchen-, so wie auch Schaaf- und Ziegenfelle, kauft zu hohen Preisen
der Kaufmann A. Streit.
Aeußere Schildauerstraße in Hirschberg.

Zu vermiethen.

5214. Eine Stube nebst Alkove und Zubehör ist zu vermiethen und baldigst oder zum Neujahr zu beziehen beim
Sattlermeister Weist vor dem Burgthor.

Personen finden Unterkommen.

5089. In Groß-Tinz, Kr. Liegnitz, ist der Hilfslehrer-Posten mit 36 rtl. fixirten Gehalt vacant. Mit guten Zeugnissen versehene Hilfslehrer können sich schriftlich melden bei Maiwald, Lehrer.

5178. Ein tüchtiger Brenner kann sich bald melden in No. 291 in Schmiedeberg.

Personen suchen Unterkommen.

5068. **Unterkommengesuch.**

Ein mit guten Zeugnissen versehener Wirthschaftsschreiber, welcher schon seit einigen Jahren auf einem großen Gute konditionirt, sucht, um seine weitere Ausbildung in wirthschaftlichen Branchen zu fördern, zu Weihnachten oder Ostern ein ander Engagement. Nachweis in der Expedition d. B.

5201. **Unterkommen-Gesuch.**

Ein mit den besten Zeugnissen seiner Brauchbarkeit und Moralität versehener, militairfreier, Oekonom, im 31sten Lebensjahre, sucht unter den bescheidensten Ansprüchen als Wirthschaftsbeamter, Rentmeister, Rechnungsführer oder sonst in einem Bureau angestellt zu werden und kann einen der besten Polen vom 1sten k. M. ab in jeder bekannten Zeit antreten. Belieben wird, daß seine Frau der Stick- und Weißwirthschaft vollkommen vorstehen kann und seine Kinder zur Erlernung derselben dem Verkauf seiner Produkte beigegeben werden. Auf obiges Gesuch gütigst Reflektirende wollen sich in der Expedition des Boten a. d. B. gefälligst näheres Ansuchen einholen. Hirschberg, den 14. Nov. 1851.

5211. Einige tüchtige

Amtleute, Handlungs-Commis,

Schreiber, Jäger, Gärtner, Schäfer, Vögte, 2c. 2c. Bedienten, Kutscher, Hausknechte, Lehrlinge 2c. 2c., auch Wirthschafter, Kammerjungfern 2c. 2c. suchen diese Weihnachten ein Unterkommen, und werden den resp. Herrschaften und Prinzipals stets unentgeldlich nachgewiesen durch den Commissionair
G. Meyer in Hirschberg.

5202. Eine Wittwe sucht als Wirthschafterin oder Erzieherin von Kindern ein baldiges Unterkommen.
Nachweis wird ertheilt Langgasse No. 56.

Verloren.

5203. Freitag den 14. November Abends ist einem armen Manne aus Schmottseifen von den Brücken bis hinter Grunau von einem Wagen eine Radwer verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine Belohnung bei dem Strickermeister Karl Scholz in Hirschberg abzugeben.

Geld-Verkehr.

5013. Von Weihnachten 1851 ab sind 2300 Rthlr. Kirchengelder auszuleihen, und ist das Nähere darüber bei dem Bürgermeister Herrn Auerswald in Greiffenberg a. Q. zu erfahren.

5180 **1000** bis **1200** Rtlr. Fundat. Gelder sind gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen. Das Nähere in der Expedition des Boten.

Einladung.

5519. Freitag den 21. November wird bei mir im Saale ein Bolzen-Schießen um zwei fette Schweine stattfinden. Anfang 2 Uhr Nachmittag. Um zahlreiche Betheiligung bittet.
Mon-Jean.

Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 15. November 1851.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	143
Hamburg in Banco, à vista	—	150 5/6
dito dito 2 Mon.	—	149 11/12
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	6. 23 1/6
Wien - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - à vista	100 1/12	
dito - - - - - - - 2 Mon.	—	99 1/6
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten -	95 1/2	—
Kaiserl. Ducaten - - - -	95 1/2	—
Friedrichsd'or - - - - -	113 2/3	—
Louisd'or - - - - - - -	—	109
Polnische Bank-Bill. - - -	—	94 3/4
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	80 5/6	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	88 7/12	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	122 1/2	—
Gr. Herz. Pos. Pfandbr., 4 p. C.	103 1/4	—
dito dito dito 3 1/2 p. C.	94 1/4	—
Schles. Pf. v. 1000 Rtl., 3 1/2 p. C.	—	95 11/12
dito dt. 500 - 3 1/2 p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	103 1/12	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p. C.	—	95 3/4
Disconto - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 15. November 1851.		
Oberschl. Lit. A. - - - - -	130 1/3 G.	Köln-Mindener - - - - - - 91 3/4 Br.
" " B. - - - - -	119 1/4 G.	Niederschl.-Mark. - - - - -
" " Prioritt. - - - -	97 1/4 G.	Sachs.-Schl. - - - - - - -
Bresl.-Schweidn.-Freib. - -	74 1/4 Br.	Krakau-Oberschl. - - - - - 77 3/4 Br.
" " Prioritt. - - - -	—	Fr.-Wilh.-Nordb. - - - - - 32 Br.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 15 November 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl. sgr. pf.	g. Weizen rtl. sgr. pf.	Roggen rtl. sgr. pf.	Gerste rtl. sgr. pf.	Hafer rtl. sgr. pf.
Höchster	2 16 —	2 12 —	2 2 —	1 20 —	1 1 —
Mittler	2 14 —	2 10 —	2 — —	1 18 —	1 1 —
Niedriger	2 12 —	2 8 —	1 28 —	1 16 —	— 29 —

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.